

## Protokoll Nr. 22

der 22. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. Mai 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser (ab Traktandum 5) Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 21

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 21

22/1 **Baugesuch**

22/2 **Arbeitsvergabe – Primarschule Iramali – Lamellenstoren**

22/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers**

22/4 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2016**

22/5 **Kulturelle Förderung – Verein Baragga-Wagabau Balzers**

22/6 **Gemeindekanal – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

22/7 **Neubau Pumptrack und Skatepark – Projektgenehmigung, Krediterhöhung und Auftragserteilungen**

22/8 **Pferdesportanlage Rheinau – Sanierung Aussenplatz (Dreieck) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

22/9 **Kapelle Mariahilf – Sanierung Turmdach und Malerarbeiten Turmfassade – Kreditgenehmigung und Auftragserteilungen**

22/10 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2016/2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

22/11 **Auflösung Fussweg Plattenbach – Winkel**

**22/12 Rekurs Einteilung Kindergartengruppe**

**22/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes**

**Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 21**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 21**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**22/1 Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**22/2 Arbeitsvergabe – Primarschule Iramali – Lamellenstoren**

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2016 hat der Gemeinderat für den Ersatz der Lamellenstoren auf der Süd- und Westseite der Primarschule Iramali ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Lamellenstoren (BKP 228.2) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lamellenstoren (BKP 228.2) ein Betrag von CHF 118'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Lamellenstoren (BKP 228.2) werden zum Preis von CHF 127'617.75 inkl. MwSt. an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, vergeben.

**22/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers**

Herr Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar

1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers, ist derzeit Doppelbürger und besitzt die schweizerische und deutsche Staatsbürgerschaft. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherigen Staatsangehörigkeiten.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Christof Kurt Greiner, Heraweg 25, Balzers,**

erhebt.

#### 22/4 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2016**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es gilt ertragsbringend und sicher anzulegen. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2016 zur Kenntnis.

#### 22/5 **Kulturelle Förderung – Verein Baragga-Wagabau Balzers**

Bei der Kulturkommission ist ein Unterstützungsgesuch zur Kulturförderung des Vereines "Baragga-Wagabau Balzers" eingegangen. Es handelt sich um ein Open-Air-Festival, das sich unter dem Namen "OpenHair Metal-Festival" auf die Musikrichtung "Heavy Metal" fixiert und auf dem Gelände der Sportanlagen Rheinau stattfindet. Die Veranstaltung fand am Wochenende vom 6. und 7. Mai 2016 statt und das Gesuch ist dementsprechend sehr kurzfristig (datiert vom 24. März 2016) bei der Kulturkommission eingegangen.

Das Gesuch entspricht in den wesentlichen Punkten dem Kulturförderungs-Reglement, wurde aber nicht vollständig ausgefüllt. So fehlt z. B. die wichtige Angabe zur Höhe der beantragten finanziellen Förderung. Der Kulturkommission ist jedoch bewusst, dass es für diese Art von Musik wenig öffentliche Plattformen gibt und dadurch eine solche Veranstaltung in vorgesehenem Rahmen unterstützt werden kann und soll.

Da die Kulturkommission über ein Reservebudget für diverse Veranstaltungen fürs Jahr 2016 in der Höhe von CHF 5'000.00 verfügt und diese der Ansicht ist, dass es sich um eine förderungswürdige Veranstaltung handelt, soll ein Förderungsbeitrag von CHF 2'000.00 aus dem vorhandenen Reservebudget 2016 ausgesprochen werden. Es soll gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass für eine eventuelle zukünftige Veranstaltung das Gesuch fristgerecht und vollständig bei der Kulturkommission einzureichen ist.

Der Gemeinderat spricht sich für den Förderungsbeitrag von CHF 2'000.00 aus. Es wird davon ausgegangen, dass keine Bands mit radikalem Gedankengut teilgenommen haben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat unterstützt das OpenHair Metal-Festival mit einem Beitrag von CHF 2'000.00. Der Betrag soll aus dem Reservebudget von CHF 5'000.00 ausbezahlt werden.

## 22/6 Gemeindkanal – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

An seiner Sitzung vom 23. März 2016 hat sich der Gemeinderat erstmals mit einem Antrag zur Erneuerung des Gemeindkanals beschäftigt. Damals hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Beschlussfassung zurückzustellen, um weitere Abklärungen zu treffen. Die ohnehin notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Übertragung der sonntäglichen heiligen Messe wurden inzwischen umgesetzt.

Seit Januar 2006 wird jeden Sonntag der Hauptgottesdienst in der Pfarrkirche Balzers über den Gemeindkanal ausgestrahlt. Ende Oktober 2015 traten plötzlich erhebliche Probleme mit der Übertragung auf, das heisst es kam zu vollständigem Bildausfall und anderen Störungen. Inzwischen wurde die defekte Kamera ersetzt und von der Aufnahmestation in der Kirche bis zum TV-Sender in der Gemeindeverwaltung (dem Gemeindkanal-Sender) wurde eine Glasfaserverbindung hergestellt. Weitere qualitative Verbesserungen sind mit dem bestehenden Gemeindkanal bzw. der bestehenden Technik nicht möglich.

Der Gemeindkanal wurde letztmals im Jahr 2007 von Grund auf erneuert. Das System basiert auf der damaligen Analog-Technologie, die heute als veraltet bezeichnet werden muss. Im Laufe der Zeit ist das System fehleranfälliger geworden und seit geraumer Zeit treten immer wieder Störungen im Betrieb auf. Die zu erwartende Lebensdauer des Systems ist eigentlich erreicht und für allfällig notwendige künftige Reparaturen können die Ersatzteile teilweise nur noch schwer beschafft werden. Es ist gar zu befürchten, dass das System schon in naher Zukunft vollständig ausfallen könnte. Zudem ist die Datenpflege, d. h. das Eingeben und Veröffentlichen von Texten zeitlich wesentlich aufwändiger als bei modernen Systemen und bindet viele Personalressourcen.

Die Technologie im Umfeld von Fernsehübertragungen hat in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen erfahren. Von der Aufzeichnung mit der Kamera über den Datentransfer in Glasfaserkabeln bis zum Endgerät in den Wohnzimmern haben sich digitale Systeme etabliert. Die früheren analog gesendeten Fernsehkanäle wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgeschaltet bzw. durch digital ausgestrahlte ersetzt. Die Telekom Liechtenstein AG überträgt in ihrem Fernsehnetz seit 1. März 2016 nur noch digitale Signale/Sender.

Gemäss den erfolgten Abklärungen bietet die GMG AG, Schaan, für die meisten liechtensteinischen Gemeinden die Installation und den Betrieb des Gemeindekanals an. Die GMG AG ist die einzige, die bereits eine technische Lösung umgesetzt hat, bei der die Daten einmalig zentral erfasst und anschliessend im Gemeindekanal sowie auf der Internetseite publiziert werden können. Die Redundanz bei der Datenerfassung kann so erheblich verringert werden, allerdings muss dazu auch das Internetportal von der GMG AG erstellt und betrieben werden. Der Internetauftritt der Gemeinde soll 2016 auch überarbeitet werden, wozu im Budget Mittel vorgesehen sind. Durch die Vergabe des Gemeindekanals an die GMG AG lässt sich die Gemeinde den Spielraum offen, später die Inhalte im Gemeindeportal und im Gemeindekanal über die gleiche Plattform zu pflegen.

Weitere eruierte Anbieter im Markt zum Betrieb des Gemeindekanals sollten aus den erwähnten Gründen nicht berücksichtigt werden.

Nachdem die technischen Einrichtungen für das Übertragen der heiligen Messe am Sonntag auf neuestem Stand sind, scheint es sinnvoll, das analoge System des Gemeindekanals zu ersetzen und auf einen aktuellen technischen Stand zu heben (HD-Qualität). Im Budget 2016 sind keine entsprechenden Mittel vorgesehen, weil der Ausfall der alten Kamera bzw. die daraus entstehenden Folgen nicht vorhersehbar waren.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür; 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. zur Erneuerung des Gemeindekanals und um die sonntägliche Übertragung der heiligen Messe via Gemeindekanal sicherzustellen. Der Auftrag für die Erneuerung des Gemeindekanals wird zum Preis von CHF 41'450.00 exkl. MwSt. an die GMG AG, Schaan, vergeben.

## 22/7 **Neubau Pumptrack und Skatepark – Projektgenehmigung, Krediterhöhung und Auftragserteilungen**

### **a) Einleitung/Projektgenehmigung**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2015 für den Neubau des Pump-Skate-Parks einen Kredit im Betrage von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Inzwischen wurden weitere Abklärungen getroffen und folgende zusätzliche Punkte berücksichtigt resp. eingearbeitet:

- Einpassung ins Landschaftsbild
- Zusätzliche Aufenthaltsbereiche für Jugendliche (Bauwagen für mobile Jugendarbeit)
- Beleuchtung der Anlage

### **Landschaftsbild**

Bedingt durch die Positionierung der Anlage im Zentrum der Gemeinde gilt es, die Geländemodellierung und die Bepflanzung (Bäume, Stauden) sorgfältig und in genügender Qualität auszuführen.

### **Bauwagen für mobile Jugendarbeit (Aufenthaltsbereich)**

Im Bereich des Vorplatzes (ehemaliger Holzschnitzelsilo) sollen der Bauwagen für mobile Jugendarbeit abgestellt und angrenzend weitere Flächen zum Aufenthalt bzw. für die mobile Skatingelemente geschaffen werden.

### Beleuchtung

Die Anlage soll mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet werden, sodass die Jugendlichen bis maximal 22 Uhr die Anlage benutzen können. Die Integration ins Beleuchtungsregime und mit Strassenlampen funktioniert technisch nicht.

### Pumptrack

Der Pumptrack wurde durch die Reduktion des südwestlichen Perimeters (Dreieck) in seiner Länge etwas eingekürzt. Die Qualität der Anlage vermindert sich dadurch nicht. Der Pumptrack wird mit einer spezifischen Asphaltbetonmischung ausgeführt.

### Bowl

Die Bowl wurde in eine nierenförmige Anlage verändert. Die expliziten Wünsche mit der Ausbildung einer Extension und von engeren Radien wurden integriert. Die Bowl wird vor Ort in Beton ausgeführt.

### b) Kredit

Der Kredit (inkl. MwSt.) setzt sich wie folgt zusammen:

Pumptrack und Bowl	CHF 540'000.00
Zusätzlicher Aufenthaltsbereich	CHF 100'000.00
Rundung/Reserve	<u>CHF 10'000.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 650'000.00</u>

Die obgenannten Positionen (Landschaftsbild, Beleuchtung, Aufenthaltsbereich) waren beim Projektstart nicht bekannt und erfordern eine entsprechende Krediterhöhung um CHF 250'000.00 inkl. MwSt. Von einer etappierten Realisierung wird abgeraten.

### Finanzierbarkeit/Budget

Im Budget 2016 wurde eine Reserve in Höhe von CHF 500'000.00 für den Ausbau von Strassen und/oder Rad- und Fusswegen berücksichtigt. Die Realisierung ist folglich innerhalb des Gesamtbudgets möglich.

### c) Pumptrack

Für die Detailplanung und Realisierung des Pumptracks und Skateparks wurde eine Offerte der Velosolutions, Rhäzüns, eingeholt. Die Firma ist spezialisiert für die Realisierung von Pumptrackanlagen und weist eine grosse Referenzliste auf. Die Arbeiten setzen ein grosses Mass an Verständnis für die Anlagegeometrie (Befahrbarkeit) und an handwerklichem Geschick voraus. Die Maschinen werden von ortsansässigen Unternehmern eingemietet. Im Verhandlungsverfahren ging folgende Offerte ein:

Velosolutions, Rhäzüns CHF 137'700.00 inkl. MwSt.

Die Offerte der Velosolutions, Rhäzüns, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

### d) Bowl

Für die Detailplanung und Realisierung der Bowl wurde eine Offerte bei der Vertical Technik AG, Frenkendorf, eingeholt. Die Firma ist spezialisiert für die Realisierung von Skateranlagen und weist eine grosse Referenzliste auf. Die Arbeiten setzen ein grosses Mass an Verständnis für die Anlagegeometrie (Befahrbarkeit) und an handwerklichem Geschick voraus. Die Maschinen und Materialien (Beton) werden von ortsansässigen Unternehmern eingemietet. Im Verhandlungsverfahren ging folgende Offerte ein:

Vertical Technik AG, Frenkendorf CHF 160'889.45 inkl. MwSt.

Die Offerte der Vertical Technik AG, Frenkendorf, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

#### **e) Platzbeleuchtung**

Die Ausführung der Platzbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

#### **f) Tiefbau- und Belagsarbeiten**

Die Tiefbau- und Belagsarbeiten sollen durch ein ortsansässiges Unternehmen durchgeführt werden. Es wurden Offerten von der Foser AG, Balzers, eingeholt.

#### **Bereich Pumptrack und Skateanlage**

Foser AG, Balzers CHF 61'121.95 inkl. MwSt.

#### **Zusatzbereich**

Foser AG, Balzers CHF 43'557.45 inkl. MwSt.

Die Offerten der Foser AG, Balzers, entsprechen allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 3 VU, 5 FBP dafür; 3 VU dagegen): a) Das vom Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt, Vaduz, ausgearbeitete Projekt wird genehmigt.

b) Für den Neubau des Pumptracks und Skateparks wird eine Krediterhöhung im Betrage von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 650'000.00 inkl. MwSt.

c) Die Erstellung des Pumptracks und Skateparks wird zum Preis von CHF 137'700.00 inkl. MwSt. an die Velosolutions, Rhäzüns, vergeben.

d) Die Erstellung der Bowl wird zum Preis von CHF 160'889.45 inkl. MwSt. an die Vertical Technik AG, Frenkendorf, vergeben.

e) Die Lieferung und Montage der Platzbeleuchtung wird zum Preis von CHF 48'612.10 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

f) Die Tiefbau- und Belagsarbeiten werden zum Preis von CHF 104'679.40 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

### **22/8 Pferdesportanlage Rheinau – Sanierung Aussenplatz (Dreieck) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Der Aussenplatz (Dreieck) bei der Pferdesportanlage Rheinau besteht seit dem Jahr 2004 und bedarf aufgrund des ungenügenden Untergrundes einer Generalsanierung.

Ein Reitplatzboden wird relativ stark beansprucht und setzt einen passenden Aufbau voraus. Aus Sicherheitsgründen (für Reiter und Pferde) muss der Flächenverbund der Schichten stabil sein und es muss eine hohe Lastenverteilung gewährleistet sein. Im Weiteren muss der Aufbau stossdämpfend sein und eine gute Drainageleistung (Ableitung von Regenwasser) haben. Diese Eigenschaften werden beim bestehenden Reitplatz nicht mehr genügend eingehalten. Insbesondere wegen des bevorstehenden Springturniers im Juni muss der Platz saniert werden.

Die Silvio Abbühl Reitanlagen Technik, Chur, ist spezialisiert für Reitanlagen. Basierend auf einer Ortsbesichtigung wurde eine Sanierungslösung ausgearbeitet. Der bestehende Sand kann auf der Anlage verbleiben. Es handelt sich um eine kostengünstige Lösung. Gemäss Offerte betragen die Kosten CHF 51'006.25 inkl. MwSt.

Der Anteil der Gemeinde beläuft sich nach Rücksprache mit dem Pferdesportverein Balzers auf pauschal CHF 30'000.00. Die Restkosten werden vom Verein getragen. Im Budget 2016 ist für die Sanierung ein Betrag von CHF 30'000.00 berücksichtigt.

**Beschluss** (einstimmig): Der Aussenplatz (Dreieck) bei der Pferdesportanlage Rheinau soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Sanierung des Aussenplatzes (Dreieck) wird zum Preis von CHF 51'006.25 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Balzers CHF 30'000.00) an Silvio Abbühl Reitanlagen Technik, Chur, vergeben.

#### 22/9 **Kapelle Mariahilf – Sanierung Turmdach und Malerarbeiten Turmfassade – Kreditgenehmigung und Auftragserteilungen**

Eine Kontrolle durch die Bauverwaltung hat ergeben, dass das Schindelholzdach der Kapelle Mariahilf flächendeckend von einem Specht durchlöchert ist. Daraufhin wurde das Dach mittels einer Hebebühne und einem Fachmann für Schindeldächer genauer untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass an mehreren Stellen bereits drei von insgesamt vier Schichten verfault sind. Im Weiteren wurde das Unterdach geprüft. Es weist ebenfalls durchgehende Löcher (verursacht von einem Specht) aus. In der Folge wurde auch das Hauptdach kontrolliert. Hier sind lokale Faulstellen vorhanden, welche repariert werden müssen. Dies wurde in der Offertstellung berücksichtigt.

Recherchen im Gemeindearchiv haben ergeben, dass das Schindeldach auf dem Turm und die Biberschwanzziegel auf dem Hauptdach aus dem Jahr 1945 stammen und somit 71 Jahre alt sind.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Kapelle Mariahilf unter Denkmalschutz steht. Deshalb wurde aufgrund der festgestellten Schäden mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, Kontakt aufgenommen. Nach Absprache ist ein rasches Handeln notwendig, um weitere und grössere Schäden im Inneren des Turmes zu vermeiden. Bei der Auswahl der Unternehmen gilt es, die entsprechenden Referenzen zu prüfen, damit das Bauwerk erhalten und aufgewertet wird. Die Bauverwaltung hat diesbezüglich Mitarbeiter der Denkmalpflege kontaktiert.

Aufgrund der Erfahrungen mit Schindeldächern wurde die Raimund Tschol Anstalt aus Triesen empfohlen. Dieses Unternehmen hat die notwendige Erfahrung und weist das notwendige Referenzobjekt (St. Mamerten in Triesen) vor. Die Arbeiten setzen voraus, dass der Turm eingerüstet wird. Von Seiten der Denkmalpflege wurde für die Gerüstarbeiten die Beusch AG aus Triesen empfohlen. Die Beusch AG hat vergleichbare Objekte bereits eingerüstet und verfügt über die entsprechenden Materialien und Gerüstteile für die runde Dachkuppel. Die Vorschriften bezüglich Absturzgefahr sind einzuhalten. Zudem muss ein Notdach inkl. Verankerungen und Abspannungen sowie ein Elektro-Seilaufzug für den Materialtransport installiert werden. Als Referenzobjekt gilt auch für dieses Unternehmen die Sanierung der Kapelle St. Mamerten in Triesen.

Im Zuge der erforderlichen Gerüstarbeiten wird von Seiten des Amtes für Kultur (Denkmalpflege) und der Bauverwaltung angeregt, die Malerarbeiten im Bereich der Turmfassade auszuführen, wobei zuerst die Fassade gewaschen wird. Nachher wird entschieden, ob ein Anstrich nötig ist. In den Kosten ist das Waschen und Malen eingerechnet. Die Malerarbeiten der restlichen Fassadenfläche sind nicht zwingend notwendig und können zu einem späteren Zeitpunkt budgetiert und ausgeführt werden. Die Kosten für Gerüst und Malerarbeiten betragen ca. CHF 25'000.00.

**Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)**

Neueindeckung Turmdach mit Lärchenschindeln inkl. Abbrucharbeiten und Reparaturarbeiten Hauptdach	CHF 36'000.00
Fassengerüst mit Notdach und Elektro-Seilaufzug	CHF 20'000.00
Kontrolle und Reparatur Biberschwanzziegel Hauptdach	CHF 5'000.00
Malerarbeiten Turmfassade	CHF 7'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 7'000.00
<b>Total</b>	<b><u>CHF 75'000.00</u></b>

Für die Sanierung des Turmdachs erhält die Gemeinde Balzers Subventionen vom Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch läuft gleichzeitig mit dem Antrag. Die Sanierung wird vom Land gemäss Schreiben der Denkmalpflege mit 40 % (ca. CHF 30'000.00) subventioniert. Die definitive Subventionszusage liegt noch nicht vor. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen sind im Budget 2016 nicht enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Das Turmdach und die Turmfassade (Malerarbeiten) bei der Kapelle Mariahilf sollen saniert werden. Für die Sanierungsmassnahmen wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Neueindeckung (Schindeldeckung) des Turmdachs inkl. Abbrucharbeiten wird zum Preis von CHF 35'051.00 inkl. MwSt. an die Raimund Tschol Anstalt, Triesen, vergeben. Die Gerüstarbeiten (inkl. Notdach und Elektro-Seilaufzug) werden zum Preis von CHF 19'174.10 inkl. MwSt. an die Beusch AG, Triesen, vergeben.

**22/10 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2016/2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als neue Position ist das Zentrallager hinzugekommen. Produkte, die auf diese Position verbucht werden, sind für den Allgemeinverbrauch bestimmt resp. werden in verschiedenen Objekten beispielsweise für Grundreinigungen und Schutzbehandlungen von Bodenbelägen verwendet. Zudem enthält diese Position Reparaturmaterial, welches für die Hauswartung benötigt wird. Das Zentrallager wird im alten Schulhaus im UG eingerichtet.

Das Hallenbad wird die Vorräte aufbrauchen und den Jahreseinkauf dem neuen Leiter Hallenbad überlassen.

Im Budget 2016 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten ein Betrag von CHF 60'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten 2016/2017 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 20'588.10 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF 17'799.05 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 9'727.70 inkl. MwSt.
Weltrok AG, Kloten	CHF 1'220.65 inkl. MwSt.
Frisag AG, Neuheim	CHF 608.85 inkl. MwSt.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b><u>CHF 49'944.35 inkl. MwSt.</u></b>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 7'945.25 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/Altes Gemeindehaus	CHF 3'350.90 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 4'893.25 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF 4'854.25 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 584.90 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 1'450.10 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF 3'651.85 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude	CHF 1'852.50 inkl. MwSt.
Wasserwerk	CHF 1'695.00 inkl. MwSt.
Kindergarten Heiligwies	CHF 2'968.85 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF 1'834.55 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF 2'391.90 inkl. MwSt.
Alter Pfarrhof	CHF 545.30 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF 2'040.95 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF 6'079.85 inkl. MwSt.
Zentrallager	CHF 3'804.95 inkl. MwSt.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b><u>CHF 49'944.35 inkl. MwSt.</u></b>

#### 22/11 Auflösung Fussweg Plattenbach – Winkel

Die Fussgängerbrücke Plattenbach bei der Parzelle Nr. 1369 musste abgebrochen werden. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Fussweg zwischen dem Binnenkanal und der Strasse Winkel aufgelöst und verkauft werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

#### 22/12 Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Der Gemeindegemeinderat Balzers hat die Zuteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen bewilligt.

Gegen Beschlüsse des Gemeindegemeinderates kann laut Artikel 115 des Schulgesetzes (LGBI. 1972, Nr. 7) binnen 14 Tagen beim Gemeinderat Einspruch erhoben werden.

In der Zwischenzeit ist gegen die Einteilung der Kindergartengruppe ein Rekurs eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Rekurs wird nicht stattgegeben.

## 22/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes

Die Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG befindet sich derzeit im Übernahmeprozess ins EWR-Abkommen. Sie räumt den Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsfreiheit darüber ein, ob sie den Anbau genetisch veränderter Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet zulassen möchten oder nicht. Einerseits besteht im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Möglichkeit, den Antragsteller einer Zulassung dazu aufzufordern, den beantragten geografischen Geltungsbereich so zu ändern, dass das betreffende Hoheitsgebiet vollständig oder teilweise vom Anbau ausgeschlossen ist. Andererseits ermächtigt die Richtlinie (EU) 2015/412 die Mitgliedstaaten unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen dazu, nach einer Zulassung die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Anbau auf dem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu beschränken oder zu verbieten.

Angesichts der anstehenden Übernahme der Richtlinie (EU) 2015/412 soll die nötige Rechtsgrundlage geschaffen werden, um den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen unter den in der Richtlinie (EU) 2015/412 genannten Voraussetzungen ausschliessen, beschränken oder verbieten zu können. Konkret soll mit der Gesetzesvorlage festgelegt werden, dass die Regierung respektive das Amt für Umwelt die von der Richtlinie (EU) 2015/412 vorgesehenen Möglichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils vollumfänglich ausschöpfen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport bis 17. Juni 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird dem agrarpolitischen Bekenntnis zu qualitativ hochwertigen und genetisch unveränderten Erntegütern und dem Schutz der biologischen Produktion Rechnung getragen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 19.00 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 2. Juni 2016**